



FC Dietwil

FC Dietwil
Schadhölzli
CH-6042 Dietwil

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19.10.2020.

Version: 19.10.2020

Ersteller: Marco Meier





Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird weiterhin empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

2.1 Garderoben

Das Wetter wird kalt und nass und es muss gewährleistet werden, dass die Spieler/innen insbesondere nach dem Spiel sich umziehen und duschen können. Es wäre nicht vertretbar, wenn plötzlich Grippesymptome auftreten und die Spieler/innen ausfallen.

- Den Mannschaften können Garderoben zur Verfügung gestellt werden, wobei zu beachten ist, dass sie nur von einem Team gleichzeitig benutzt werden. Die gleichzeitige Verwendung einer Garderobe durch zwei Teams (z.Bsp. im Kinderfussball) ist zu unterlassen. So ist gewährleistet, dass keine Durchmischung verschiedener Gruppen stattfindet. Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos soll, wenn immer möglich das Abstandsgebot (1.,5 m) eingehalten werden. Da dies in Garderoben vielfach unrealistisch ist, besteht eine **MASKENPFLICHT**
- Die Garderoben sind so zuzuteilen, dass eine Staffelung entsteht und nicht alle Spieler/innen und Trainer gleichzeitig durch die teilweise engen Gängen gehen müssen
- Die Garderoben sind durch die Trainer nach jeder Benützung zu desinfizieren und gut durchzulüften.
- Bei der Benützung der Duschen gilt das gleiche Vorgehen wie bei den Garderoben. Duschen sollten möglichst gestaffelt und nur von einem Team gleichzeitig benutzt und schnell wieder verlassen werden.
- In den Garderoben sollen keine Teamsitzungen mehr abgehalten werden. Dies soll im Freien geschehen (Mit Maskenpflicht oder mind. 1,5 m Abstand).

3. Maskenpflicht

Beim Betreten der Sportanlage gilt für **ALLE** eine Maskenpflicht. Alle Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgeschlossen. In Gebäude besteht eine komplette Maskenpflicht. Im Aussenbereich besteht eine komplette Maskenpflicht, ausser man nimmt aktiv am Spiel- oder Trainingsgeschehen teil. Spieler, Trainier und Linienrichter haben auf der Spielerbank, Auswechselzone und Seitenlinien auch eine Maskenpflicht.



3.1 Essen und Trinken im Restaurant

Die Konsumation von Getränken und Essen im Restaurant und beim Grillstand darf nur noch sitzend konsumiert werden. Die Maske ist Indoor wie auch Outdoor zu tragen. Sobald jemand sitzt, darf die Maske für die Konsumation entfernt werden.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Spielbetrieb mit über 100 Zuschauer

Die Fussballanlage ist in 3 Sektoren eingeteilt. Es stehen mit separate Eingänge und Parkplätze für die Besucher der Heim- und Gastmannschaft (siehe Anhang Sportplatz Schadhölzli) zur Verfügung.

Sektoreneinteilungen:

Spiel auf Platz 1

Besucher Heimmannschaft Parkplatz Heim Sektor 1

Besucher Gastmannschaft Parkplatz Gäste Sektor 2

Spiel auf Platz 2

Besucher Heimmannschaft Parkplatz Heim Sektor 1

Besucher Gastmannschaft Parkplatz Gäste Sektor 3

Das Contact Tracing ist durch eine QR-Code sichergestellt. Dieser wird an verschiedenen Orten auf der Sportanlage ersichtlich sein.



6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen. Die Trainer sind für die Erfassung der Kontaktdaten an Trainings und an Spielen (Zuschauer & Spieler) ihrer Mannschaft verantwortlich. Die Gruppierungstrainer schicken nach jedem Training/Spiel ein Foto der Präsenzliste an den Kategorienverantwortlichen (Koordinator), wie dies bereits im Schutzkonzept des FC Sins erläutert wird. Alle G- bis E-Junioren senden die Präsenzlisten an den Juniorenobmann. Die Kategorienverantwortlichen und der Juniorenobmann sorgen dafür, dass die Präsenzliste bei Bedarf dem Corona-Beauftragten des Vereins zur Verfügung steht. Die Trainer der Aktivmannschaften schicken das Foto direkt an den Corona Beauftragten (siehe Punkt 6).

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins



Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marco Meier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 537 35 05).

8. Besondere Bestimmungen

Der Trainer macht die Spieler darauf aufmerksam, dass sie ihre eigene Trinkflasche in das Training mitbringen müssen.

Das Spucken ist nach wie vor untersagt.

Dietwil, 19. Oktober 2020

Vorstand FC Dietwil

Anhang

